

Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

die Zahl der hungernden Menschen steigt seit Jahren kontinuierlich an – trotz Rekordernten und vollen Nahrungsmittelspeichern. Jean Ziegler, der erste UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, nannte dies zu Recht den „Skandal des Hungers“. Nun hat UN-Generalsekretär António Guterres für 2021 einen Welternährungsgipfel einberufen. Angesichts der globalen Entwicklung ist dies ein logischer Schritt.

Allerdings sind wir entsetzt über die Nominierung von Agnes Kalibata als Sonderbeauftragte zur Vorbereitung des Gipfels. Kalibata ist Vorsitzende der *Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika* (AGRA) und personifiziert ein einseitiges, industrielles Agrarmodell: kommerzielles Saatgut, Kunstdünger und Pestizide als Lösung für den Hunger in der Welt. FIAN hat einen Aufruf von 550 Organisationen und Universitäten an den UN-Generalsekretär koordiniert, diese Entscheidung dringend zu revidieren. Leider bis heute ohne Antwort.

Bereits bei der Gründung von AGRA im Jahr 2006 haben wir deren Ansatz kritisiert. Nun haben wir aufwändig recherchiert, welche Wirkungen die bis heute 1-Milliarden Dollar schwere Allianz hatte. Dafür haben wir die von AGRA selbst gewählten Ziele als Messlatte genommen: Anstatt wie versprochen den Hunger zu halbieren, hungern in den AGRA-Projektländern mehr Menschen als zuvor. Oftmals verschulden sich diese beim Kauf von kommerziellem Saatgut und Kunstdünger. Anstatt die Ernten zu verdoppeln, wurden nahrhafte traditionelle Pflanzen wie Hirse verdrängt. Bäuerliches Wissen und bäuerliche Strategien spielen bei AGRA keine Rolle – und das Recht auf Nahrung erst recht nicht.

Unsere Bedenken haben sich leider rundum bestätigt. Nun heißt es dicke Bretter bohren: Zusammen mit unseren Partnern arbeiten wir daran, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung dieser unheilvollen Allianz beendet.

Roman Herre, Agrarreferent FIAN Deutschland



Falsche Versprechen

Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA)

Aktuelles: Lieferkettengesetz und Gender • Neues FIAN-Planspiel • 30 Jahre Lokalgruppe Marl • Entzug Handelspräferenz Kambodscha • OECD-Beschwerde eingereicht	2-3
Thema: Studie zur Arbeit von AGRA	4-7
Aus der Organisation: Vorstandsbericht und Neues aus den Lokalgruppen	8-9
Fallarbeit: Landkonflikte durch Agrar-Investitionen in Myanmar	10-11
Internationales: FIAN Belgien • Recht auf Wasser in Peru • COVID in Guatemala • FAO Hungerzahlen • Blockchains und Landtitel	12-18
Kontaktdaten Termine Impressum	19-20

FIAN unterstützt OECD-Beschwerde gegen HeidelbergCement

Im September haben Vertreter*innen von Gemeinden aus Zentraljava (Indonesien) bei der Bundesregierung Beschwerde gegen HeidelbergCement, einen der weltweit größten Zementhersteller, eingereicht. In der Beschwerde an die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze werfen sie dem Unternehmen vor, durch eine geplante Kalksteinmine und ein Zementwerk in den Kendeng-Bergen ihre Existenzgrundlage, Wasserressourcen sowie das lokale Ökosystem zu gefährden. HeidelbergCement und die beteiligten Tochterunternehmen haben weder angemessene Schritte unternommen, um Transparenz zur Entwicklung des Projekts zu gewährleisten, noch

haben sie eine zufriedenstellende Prüfung in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte sowie eine sinnvolle Konsultation der lokalen – zum Teil indigenen – Gemeinden durchgeführt. Dies sind klare Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. FIAN Deutschland, Inclusive Development International und die Heinrich-Böll-Stiftung haben die Beschwerde gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden eingereicht. Auch MISEREOR, Rettet den Regenwald, Watch Indonesia! und die Stiftung Asienhaus unterstützen die Forderungen der Betroffenen.

Kambodscha: EU-Handelspräferenzen teilweise außer Kraft

Wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen hat die Europäische Kommission am 12. August die Handelspräferenzen für Kambodscha teilweise ausgesetzt. Exporte in die EU sind zwar weiterhin zugelassen, werden nun jedoch mit den allgemein üblichen Zöllen belegt. Der Entscheidung zugrunde lag ein Beschluss vom 12. Februar, mit dem die EU auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in dem südostasiatischen Land reagierte. Die kambodschanische Regierung hatte die sechsmo-natige Frist verstreichen lassen, substantielle Verbesserungen herbeizuführen.

Im Rahmen der Handelsinitiative „Alles außer Waffen“ (*Everything But Arms*) besitzt Kambodscha als eines der 47 ärmsten Länder zollfreien Zugang zum EU-Markt. Die Vergünstigung trug jedoch zu schweren Menschenrechtsverletzungen bei, u.a. durch den Bau riesiger Zucker-Plantagen. Bereits seit 2010 hatten von Landraub betroffene Gemeinden – unterstützt von FIAN Deutschland und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen – die EU aufgerufen, vor Ort Untersuchungen vorzunehmen. Viele Jahre hatte die EU die menschenrechtlichen Probleme ihrer Handelspolitik zurückgewiesen. „Hier wäre

eine stärkere Rolle des Europaparlaments, welches mehrfach entsprechende Untersuchungen gefordert hatte, ein wichtiger Reformschritt. Die prinzipiell sinnvolle Idee, den ärmsten Ländern Exporte zu erleichtern, muss menschenrechtssicher gemacht werden“, so FIAN-Agrarreferent Roman Herre, der wiederholt vor Ort Vertreibungsfälle dokumentiert hat.



Reisbäuer*innen nach der Rodung ihrer Felder

Jetzt anmelden: Multi-Seminar zum Menschenrecht auf Wasser

Was bedeutet das Menschenrecht auf Wasser? Wie kann es eingefordert werden? Welche staatlichen Pflichten stehen ihm gegenüber? Durch welche Praktiken und politischen Strukturen wird dieses lebenswichtige Menschenrecht verletzt? Mit diesen Fragen befasst sich FIANS Multiplikator*innen-Seminar vom 11. bis 13. Dezember in Kassel. Anhand von Filmen, Vorträgen, Übungen und Diskussionen wird das Jahresthema von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die Teilnehmer*innen erhalten eine profunde Wissensbasis, um das Thema anschließend in ihren Netzwerken weiterzuvermitteln oder um FIAN beim Ökumenischen Kirchentag im Mai 2021 in Frankfurt zu unterstützen. Das detaillierte Programm sowie ein Formular zur Anmeldung stehen unter <https://www.fian.de/was-wir-machen/themen/wasser-ist-ein-menschenrecht/> zu Verfügung. Die Kosten für Fahrt und Unterkunft werden von FIAN übernommen. Maximal 20 Personen können teilnehmen. Zur Anmeldung bitten wir um ein Motivationsschreiben; Anmeldeschluss ist der 30. Oktober. FIAN-Referentin Gertrud Falk wird das Seminar leiten und nimmt ab sofort Anmeldungen per Post oder E-Mail entgegen: g.falk@fian.de

30 Jahre Lokalgruppe Marl

Der FIAN-Vorstand gratuliert herzlich zum Jubiläum der Marler Gruppe! Leider musste das geplante Fest wegen der Einschränkungen durch COVID 19 ausfallen. Um die hierzu eingeladenen Künstler*innen nicht zu enttäuschen, hat die Lokalgruppe sie gebeten, je ein Bild für einen Kalender „Kunst für FIAN“ zur Verfügung zu stellen. Im Kalendarium werden interessante Termine besonders aufgeführt, zum Beispiel der Welternährungstag oder der Tag der Menschenrechte. Der Kalender im Format DIN A3 kostet 18,- € und kann unter kghein@t-online bestellt werden.



Planspiel erfolgreich getestet: Jetzt zum Seminar anmelden

15 Neugierige haben sich Ende August im FIAN-Büro getroffen und das Planspiel zum Jahresthema „Wasser ist ein Menschenrecht!“ erstmalig gespielt. Durch die Corona-Einschränkungen hatte sich die Erstellung mit Unterstützung eines Teams von Ehrenamtlichen etwas verzögert. Zum Glück konnte der Test im Hof hinter dem FIAN-Büro stattfinden!

Das neue Planspiel basiert auf den FIAN-Recherchen in der MATOPIBA-Region Brasiliens und behandelt Verletzungen des Menschenrechts auf Wasser. Sojaplantagen fressen sich in das Land und verdrängen die dort ansässigen Kleinbäuer*innen. Brunnen trocknen aus und Flüsse verschlammten. Werden Proteste dazu beitragen, dass einzelne Gruppen ihre Praxis überdenken? Für die Teilnehmenden werden die Auswirkungen von Investitionen deutscher Versorgungswerke in Agrarfonds erlebbar.

Interessierte, die das Planspiel selber durchführen möchten, können sich für ein Multiplikator*innen-Seminar in Bonn vom 5. bis 7. Februar anmelden. Ab dem kommenden Jahr können wir auch anbieten, zu Veranstaltungen – beispielsweise von Lokalgruppen – zu kommen und das Spiel dort anzuleiten. Weiteres Bildungsmaterial zum Recht auf Wasser werden wir bei einem Workshop am 21. November gemeinsam mit ehrenamtlich Engagierten entwickeln. Wer an diesen Angeboten Interesse hat, kann sich bei Barbara Lehmann-Detscher melden (b.lehmann-detscher@fian.de; 0221-47449116).



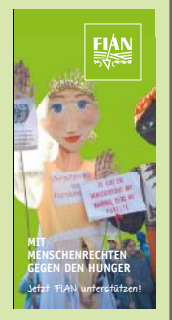
FIAN kommentiert Afrika-Konzept des BMEL

Dass das Landwirtschaftsministerium (BMEL) ein eigenes Afrikakonzept erarbeitet, ist neu. Das Ministerium will damit explizit dazu beitragen, das „Menschenrecht auf Nahrung effektiv umzusetzen“. Das hört sich erst einmal gut an. FIAN hat in seiner Kommentierung jedoch bemängelt, dass über dieses allgemeine Bekenntnis hinaus der Menschenrechtsansatz weitgehend ignoriert wird. Denn der Konzeptentwurf weist viele Lücken im Bereich Menschenrechte auf, z.B. wird darin kein expliziter Fokus auf die Rechteinhaber*innen gelegt. Dies wäre dringend erforderlich, da in Afrika die Hälfte der Bevölkerung von „moderater bis schwerer Ernährungsunsicherheit“ betroffen ist. Das BMEL greift auch nicht deren Strategien wie Agrarökologie oder Landreformen im Konzeptentwurf auf. Weiterhin fehlt eine Positionierung zum Primat des Anbaus von Nahrung (Food First!) von und für die ländliche Bevölkerung Afrikas – beispielsweise gegenüber der Produktion von Agrarreibstoffen oder dem in Afrika boomenden Anbau von Soja als

Futtermittel für den Export. FIAN empfiehlt dem BMEL, den direkten Austausch mit dem UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, zu suchen, um das Recht auf Nahrung zu einem echten Leitbild der neuen Strategie zu machen.

FIAN-Flyer verteilen!

Die aktualisierte FIAN-Selbstdarstellung wurde in hoher Auflage gedruckt. Sie finden ein Exemplar als Beilage in diesem Heft. Gerne schicken wir Flyer in größerer Auflage zu: Möchten Sie Flyer im Freundeskreis oder an Infoständen verteilen? Kennen Sie passende Orte, an denen sie ausgelegt werden können? Bestellungen unter: info@fian.de



Geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz gefordert

Frauen und Mädchen sind in globalen Wertschöpfungsketten vielfach benachteiligt und größeren Risiken ausgesetzt als Männer. Die Bandbreite reicht von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz über Arbeitsbedingungen, die keine Rücksicht auf die ungleiche Verteilung von Haus- und Sorgearbeit nehmen bis hin zu ungleicher Bezahlung. Häufiger als Männer arbeiten Frauen in informellen Bereichen und im Niedriglohnssektor. Zudem hat die Corona-Krise zu massivem Arbeitsplatzverlust in Branchen geführt, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, beispielsweise in der Textilindustrie. Bereits vor Corona lieferte die Textilindustrie ein Beispiel für prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde sozialer Sicherung und unzureichende

Arbeitsstandards; Regelungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz und Stillzeiten werden oft missachtet. Die Bundesregierung stellte nun erste Inhalte eines geplanten Lieferkettengesetzes vor. Zwölf Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, darunter FIAN, veröffentlichten zu diesem Anlass ein Positionspapier, in dem geschlechterspezifische Regelungen gefordert werden. Das Lieferkettengesetz müsse klarstellen, dass Unternehmen die in der UN-Frauenrechtskonvention genannten Rechte achten. In internationalen Lieferketten müsse auf geschlechtsspezifische Risikoabschätzungen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Entgeltgleichheit und existenzsichernde Löhne hingewirkt werden.

Afrika: „Allianz für eine grüne Revolution“ gescheitert

von Roman Herre und Martin Speer

FIAN ist Mit-Herausgeber der Studie *Falsche Versprechen*, welche die Arbeit der „Allianz für eine grüne Revolution in Afrika“ (AGRA) untersucht. Zentrales Ergebnis: AGRA ist an den eigenen Zielen umfassend gescheitert. Anstatt den Hunger zu halbieren, hungern in den 13 AGRA-Schwerpunktländern heute mehr Menschen als beim Start der Initiative. Das Verschuldungsrisiko für Kleinbauern und -bäuerinnen hat sich erhöht. Zudem werden traditionelle, klimaresistente und nährstoffreiche Nahrungsmittel verdrängt. FIAN fordert die Bundesregierung auf, die Finanzierung von AGRA zu beenden.

„Würden die armen Kleinbäuer*innen in Afrika kommerzielles Hochleistungs Saatgut und ordentlichen Kunstdünger nutzen, würden sie endlich genug produzieren, um satt zu werden...“. Dies kann man als Kerngedanken der „Allianz für eine grüne Revolution in Afrika“ (AGRA) beschreiben. Diese ist angetreten, die Landwirtschaft in vielen afrikanischen Länder tiefgreifend zu verändern. Bereits zum Start der Initiative hatte FIAN Kritik an dem technischen Ansatz geäußert, der auf einem veralteten Landwirtschaftsmodell basiert. Nun hat ein breites Bündnis deutscher und afrikanischer Organisationen untersucht, welche Wirkungen diese 1-Milliarde-US-Dollar-Initiative nach 14 Jahren hatte.

Kunstdünger. In den 13 Schwerpunktländern wird hierfür jährlich etwa eine Milliarde US-Dollar aufgewendet. Ohne solche Programme könnten sich die meisten Kleinbäuer*innen kommerzielles Saatgut und Kunstdünger nicht leisten.

Was hat die Studie untersucht?

Ziel war es, AGRA an den eigenen Versprechen zu messen: Verdopplung der Produktivität und Halbierung des Hungers in 13 Zielländern bis zum Jahr 2020. Nach 14 Jahren war die selbst gesetzte Frist erreicht. Anstatt jedoch einen Bericht zur Erreichung der Ziele vorzulegen, hat AGRA diese im Juni 2020 ohne Angabe von Gründen von der Webseite gelöscht (!). Trotz der enormen Finanzmittel und der Verwendung von Steuergeldern ist die Allianz hoch intransparent und hat zur Erreichung ihrer Ziele niemals öffentlich Rechenschaft abgelegt. Auch unsere Anfragen zu Beginn des Jahres hat AGRA nicht beantwortet. Die Studie hat daher auf detaillierte Länderdaten der Welternährungsorganisation FAO zurückgegriffen¹.

Die Ergebnisse

Es finden sich keine Hinweise auf signifikante Steigerungen der landwirtschaftlichen Produktivität durch AGRA. Auch bei den Themen Armut/Einkommen sowie Verbesserung der Ernährungssicherheit konnten keine Bestätigungen gefunden werden. Im Gegenteil: die Zahl der schwer hungernden Menschen in den 13 Schwerpunktländern stieg von 100 auf 130 Millionen (Abb. 1).



Agnes Kalibata (2. v.r.), Präsidentin von AGRA, beim Weltwirtschaftsforum Davos (© Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Kurze AGRA-Historie

Im Jahr 2006 gründete die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung zusammen mit der Rockefeller-Stiftung die Allianz AGRA. Das formulierte Ziel: durch kommerzielles Saatgut und synthetischen Dünger eine Grüne Revolution in Afrika zu ermöglichen. Unter Führung des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan trat AGRA mit dem Versprechen an, die Erträge und das Einkommen von 30 Millionen kleinbäuerlichen Haushalten bis 2020 zu verdoppeln. Hierdurch sollte der Hunger in den Zielländern halbiert werden. Dafür finanziert AGRA Projekte wie den Ausbau von Händlernetzen für Saatgut, Dünger und Pestizide. Parallel dazu setzt sich AGRA bei afrikanischen Regierungen für rechtliche und strukturelle Veränderungen zu Gunsten der Agrarindustrie ein.

AGRA erhielt seit der Gründung Beiträge in Höhe von fast einer Milliarde US-Dollar, den Hauptteil von der Gates-Stiftung. Große Zuschüsse kamen auch aus den USA und Großbritannien. Deutschland ist bislang mit 10 Millionen Dollar beteiligt. Darüber hinaus stützten afrikanische Regierungen die AGRA-Ziele durch teure Subventionsprogramme, insbesondere für

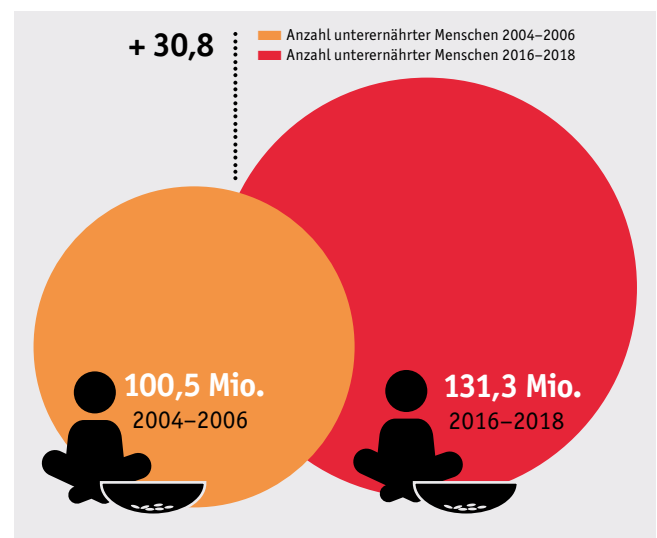


Abb. 1: Zunahme des Hungers in den AGRA-Schwerpunktländern: Vergleich der Anzahl unterernährter Menschen in allen 13 AGRA Schwerpunktländern, vor AGRA und während AGRA

Auch finden sich kaum Belege für eine signifikante Steigerung der Einkommen oder eine Reduktion der Armut. Im

Gegenteil: Länderstudien zeigen, wie AGRA kleinbäuerliche Erzeuger*innen in die Schuldenfalle treibt. Bäuerinnen und Bauern konnten ihre Schulden, die durch die hohen Kosten für landwirtschaftliche Inputs entstanden, kaum begleichen – insbesondere bei niedrigen Mais-Preisen. In einigen Fällen mussten sie ihren Viehbestand zur Schuldentilgung verkaufen. Uns wurde berichtet, dass Teilnehmer*innen der AGRA-Projekte mitunter schon nach der ersten Ernte nicht mehr in der Lage waren, Kredite für Düngemittel und Saatgut zu begleichen. Die Idee, dass eine Kleinbäuerin mit doppelten Erträgen doppelt so viel Geld in der Tasche hat, ist auch prinzipiell Unsinn: Ertragssteigerungen sollen ja mit stark steigenden Betriebskosten wie dem Kauf von Kunstdünger und Saatgut erreicht werden. Selbst wenn man doppelt so viel erntet und verkaufen würde – was bei AGRA nicht geschieht, wie die Studie zeigt – müssten große Teile des Verkaufserlöses an die Agrarhändler weitergeben werden. Diese Formel kann also beim besten Willen nicht aufgehen.

Auch was die Produktivitätssteigerung – mehr Ernte auf gleicher Ackerfläche – angeht, war ein Effekt nicht auszumachen. Bei Grundnahrungsmitteln insgesamt stiegen die Erträge in den AGRA-Schwerpunktländern laut FAO von 2006 bis 2018 im Durchschnitt um 18 Prozent – angekündigt waren 100 Prozent. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von 1,5 Prozent pro Jahr. Damit sind die Wachstumszahlen fast identisch wie in der Zeit vor AGRA: Im gleichen Zeitraum vor 2006 stieg die Produktivität um 17 Prozent.

Tatsächlich zeigen die Zahlen jedoch, dass es eine substantielle Verlagerung von traditionellen und nahrhaften Pflanzen wie Hirse hin zu global gehandelten Sorten gibt, insbesondere Mais (Abb 2). Die Produktionssteigerung von Mais wurde vor allem durch eine Expansion der Anbaufläche erreicht. Dies geschah unter anderem auf Kosten der Anbauflächen von Hirse und anderen traditionellen Pflanzen. Die subventionierte Werbetrommel für kommerziellen Mais hat also funktioniert. Jedoch nicht in Sachen Ertragssteigerung, Armuts- und Hungerbekämpfung.

Wie könnte es weitergehen?

Die große Mehrheit der kleinbäuerlichen Erzeuger*innen in Afrika ist noch nicht von Inputs der Grünen Revolution abhängig. Es besteht daher weiterhin die Möglichkeit, einen anderen Pfad zu stärken. Agrarökologie bietet kleinbäuerlichen Erzeuger*innen die Art von Innovation und Technologien, die sie brauchen: Eigene Saatgutzucht und -vermehrung sowie die Förderung bodenbildender Praktiken. Solche Verfahren zeichnen sich zum Beispiel dadurch aus, dass auf ein und demselben Feld verschiedene Pflanzen angebaut werden. Zur Düngung der Felder werden überwiegend Kompost, Dung,

Mulch, Hülsenfrüchte und Biodünger verwendet. Ökologische Schädlingsbekämpfung verringert den Einsatz von Pestiziden. Forscher*innen arbeiten hier Hand in Hand mit Bäuerinnen und Bauern, um bäuerliches Saatgut zu verbessern, anstatt es durch kommerzielles Hybridsaatgut zu ersetzen. Das „Problem“ dabei: die tonangebenden Agrarkonzerne blieben bei diesem Entwicklungsmodell weitgehend außen vor.

Forderungen an die Bundesregierung

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Bundesregierung – wie auch die anderen staatlichen Geldgeber – die Unterstützung für AGRA einstellen müssen. Fördergelder sollten auf Programme umgelenkt werden, die kleinbäuerliche Erzeuger*innen unterstützen und insbesondere Frauen und jungen Menschen zugutekommen. Die Förderung von klimaresistenten, ökologisch nachhaltigen Anbaumethoden, insbesondere holistischen Ansätzen wie der Agrarökologie, müssen signifikant ausgebaut werden. Zudem sollte die Bundesregierung eine Koalition internationaler Geber bilden, um die Agrarökologie-Initiative der FAO („Scaling Up Agroecology“) zu unterstützen.

Auch die afrikanischen Regierungen sollten sich aus AGRA und anderen Programmen der Grünen Revolution zurückziehen und die jährlichen Strohfeuer der teuren und ineffizienten Input-Subventionsprogramme runterfahren. Die freien Gelder sollten in ökonomisch und ökologisch nachhaltige Strategien fließen, die den Bedürfnissen der kleinbäuerlichen Erzeuger*innen entsprechen, Hunger und Unterernährung bekämpfen und eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ermöglichen. Dies würde einem rechtebasierten Ansatz entsprechen, der die Rechteninhaber*innen von passiven Abnehmer*innen von teurem Saatgut und Dünger zu aktiven Beteiligten von Lösungen und Initiativen ins Zentrum stellt.

Die 42-seitige Studie ist unter www.fian.de abrufbar.

Gedruckte Exemplare kostenfrei bestellen: info@fian.de



- 1 Das Versprechen von AGRA bezog sich auf 30 Millionen kleinbäuerliche Haushalte. Dies sind fast so viele kleinbäuerliche Haushalte, wie es nach FAO-Angaben in den 13 Ländern zusammengenommen gibt. Auswirkungen auf 30 Millionen Kleinbäuer*innen müssten sich demnach weitgehend in den nationalen Zahlen widerspiegeln.

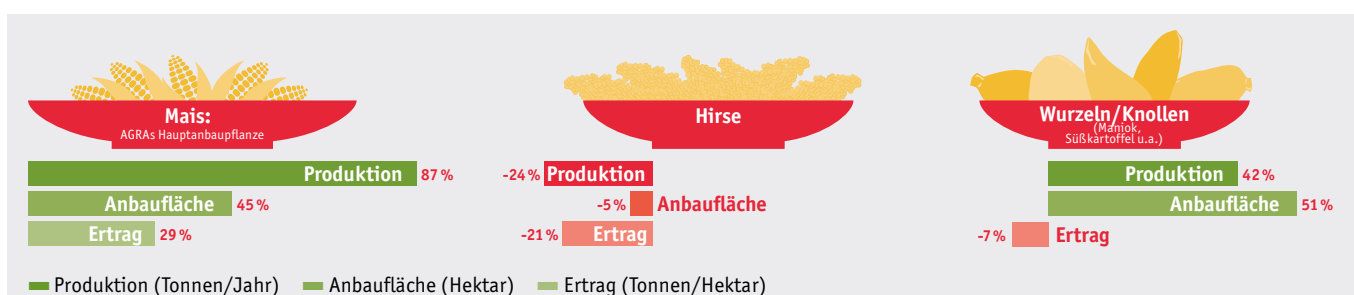


Abb. 2: Abnehmende Bedeutung traditioneller Ackerpflanzen: Wachstumsentwicklung ausgewählter Kulturen, 13 AGRA-Schwerpunktländer, 2004 -2006 (vor AGRA) bis 2016-2018 (während AGRA)

Fallstudien: AGRA in Sambia und Mali

von Roman Herre und Martin Speer

Um ein umfassendes Bild der Aktivitäten der *Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA)* zu erhalten, haben die Herausgeber der Untersuchung *Falsche Versprechen* Fallstudien zu Sambia, Tansania, Kenia und Mali in Auftrag gegeben. Für die vier Länder wurden Kennzahlen zu Nahrungsproduktion, Düngemittelverbrauch, Agrarsubventionen etc ausgewertet sowie Interviews mit Wissenschaftler*innen, NGOs, Regierungsbeamt*innen und kleinbäuerlichen Betrieben geführt. Hierbei wurde darauf geachtet, dass alle interviewten Akteure – insbesondere die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern – in Kontakt mit AGRA-Programmen standen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fallstudien zu Sambia und Mali vorgestellt. Diese verdeutlichen besonders anschaulich die unterschiedlichen Entwicklungen im AGRA-Kontext. So kann man Sambia als klassischen AGRA-Akteur sehen: staatliche Subventionen für Düngemittel, starke Ausweitung der Mais-Produktion und Umsetzung vieler AGRA-Programme entsprechen dem typischen AGRA-Pfad.

Mali wiederum ist bei weitem am erfolgreichsten, was die Bekämpfung von Hunger und Armut betrifft. Wie die Fallstudie zeigt, verdankt das Land seine Erfolge nicht AGRA oder anderen Programmen der Grünen Revolution. Ganz im Gegenteil – die Fortschritte sind dem Widerstand bäuerlicher Gruppen und der malischen Regierung gegen die Umsetzung des klassischen Programms der Grünen Revolution zu verdanken.

AGRA-Musterschüler Sambia

Zwischen 2007 und 2016 legte AGRA in Sambia zwei Dutzend Projekte in Höhe von insgesamt 12,4 Millionen US-Dollar auf. 2016 wurde das Land von der Liste der Schwerpunktländer gestrichen, drei Jahre später jedoch wiederaufgenommen. Aktuell läuft der Prozess zur Festlegung zukünftiger Kooperationen. Bis zum Jahr 2016 erhielt Sambia drei Prozent der gesamten AGRA-Zuwendungen. Mit den Mitteln wurden vor allem Projekte für Agrarchemiehändler (Ausbildung, flächendeckende Verbreitung) und zur Forschung im Saatgutsektor unterstützt.

Die Schwerpunkte hierbei waren:

- Ausbildung und Weiterbildung von Wissenschaftler*innen im Bereich Pflanzenzüchtung und kommerzielle Saatgutssysteme; Finanzierung von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Hybridsaatgut und von Studien zu Bodenqualität;
- Aufbau und Steigerung der Leistungsfähigkeit von Saatgutunternehmen und Agrarchemiehändlern;
- indirekte Unterstützung von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen durch Versorgung mit Agrar-Inputs (Pestizide, Düngemittel, Saatgut) und durch Integration in klassische Lieferketten.

Die bei weitem größten Zuwendungen gingen an das von der Hilfsorganisation *CARE International* durchgeführte Projekt zum Aufbau eines Netzes von Agrarchemiehändlern (*Agro-Dealer Project, ADAPT*) in Höhe von drei Millionen US-Dollar sowie an ein Projekt zur Stärkung landwirtschaftlicher Beschaffungs- und Absatzmärkte (*Strengthening Agricultural Input and Output Markets in Africa, SAIOMA*) über knapp zwei Millionen Dollar. Zusammen mit einem weiteren Projekt zur Stärkung von Agrar-Inputs (*Support to Agro-Dealer Development, SADD*) über 300.000 US-Dollar war das Hauptziel der drei Initiativen die Erweiterung des Netzes von Agrarchemiehändlern. Hierfür erhielten diese mehr als 40 Prozent der gesamten AGRA-Finanzierung für Sambia. Bis 2015 wurden damit laut AGRA fast 1.800 Agrarchemiehändler ausgebildet.



Monsanto, Syngenta, Dow: Agrarhändler in Mkushi (Sambia)

Zu Beginn ihres Engagements in Sambia beklagte sich AGRA über das staatliche Subventionsprogramm für landwirtschaftliche Inputs (*Farmer Input Subsidy Programme, FISP*), da dieses den Privatsektor abschrecken würde. Im Zuge des AGRA-Engagements in Sambia orientierte sich das FISP jedoch immer stärker am AGRA-Ansatz, indem das Programm zum Beispiel für private Düngemittelhersteller geöffnet wurde. 2017 kostete FISP den sambischen Staat mehr als 300 Millionen US-Dollar – das entspricht etwa 50 Prozent des gesamten Agrarhaushalts. Aktuell schuldet die Regierung Sambias den Agrarchemiehändlern noch immer 106 Millionen US-Dollar für die Anbausaisons 2017 bis 2018 und 2018 bis 2019.



Pestizidausbringung im Bezirk Mpongwe (Sambia)

Ländliche Armut und Unterernährung

Das AGRA-Modell der Grünen Revolution treibt nicht nur die Staatsverschuldung in die Höhe, sondern führt auch zur wachsenden Verschuldung. Am SAIOMA-Projekt beteiligte kleinbäuerliche Erzeuger*innen erklärten, dass sie bereits nach der ersten Ernte nicht mehr in der Lage waren, ihre Kredite für Dünger und Saatgut zurückzuzahlen.

Sambias FISP ist somit ein Musterbeispiel für die Grüne Revolution: Aufgrund der Höhe seines Budgets bleibt kaum Geld übrig für die Agrarforschung, die Unterstützung agrarökologischer Methoden oder für Schulungen kleinbäuerlicher Erzeuger*innen. Die staatlichen Subventionen führen zu einer Abhängigkeitsspirale kleinbäuerlicher Produzent*innen, die sich Inputs wie synthetische Düngemittel sonst meist nicht leisten könnten. Viele Böden sind mittlerweile degradiert und auf das Ausbringen von Düngemitteln angewiesen. Aber selbst dann sind die Erträge – meist der AGRA-Lieblingsackerfrucht Mais – wenig rentabel.

Die einseitige Förderung des Anbaus von Mais erhöht die Verbreitung von Monokulturen und verringert die Vielfalt auf den Äckern – zu Lasten von traditionellen Nahrungsmitteln für den Eigenbedarf oder für lokale Märkte. Zudem gibt es keinerlei Anzeichen, dass es der Regierung in den 18 Jahren seit Bestehen des FISP gelungen ist, kleinbäuerliche Erzeuger*innen aus der Armut herauszuholen und zu *emerging farmers*, also aufstrebenden Landwirt*innen, zu machen. Stattdessen profitierten von dem Programm ländliche und städtische Eliten sowie einige wenige Agrarunternehmen, die Dünger, Saatgut und Pestizide liefern. Die begrenzten Produktivitätszuwächse und das anhaltend hohe Niveau von ländlicher Armut und Unterernährung in Sambia sollten Ländern, die nach wie vor an den Strategien der Grünen Revolution festhalten, eine eindringliche Warnung sein.

Mali: Weniger Hunger sowie Widerstand gegen AGRA

Mali stellt einen Gegenpol zu den meisten anderen AGRA-Ländern dar. Die Regierung steht der Unterstützung von Technologieprogrammen der Grünen Revolution reserviert gegenüber. Organisationen kleinbäuerlicher Erzeuger*innen spielen seit der demokratischen Stabilisierung in den 1990er Jahren eine große Rolle in der Agrarpolitik des Landes und haben bei der Entwicklung des Rahmengesetzes zur Landwirtschaft (2004) mitgewirkt. Viele kleinbäuerliche Erzeuger*innen und NGOs mobilisierten gegen die Umsetzung des AGRA-Modells in dem westafrikanischen Land.

Der malische Ableger der Koalition für den Schutz des afrikanischen Genbestands (*Coalition pour la Protection du Patrimoine Génétique Africain, COPAGEN*) brachte 2007 im Rahmen der Kampagne „Agrarökologische Alternativen zu AGRA“ Organisationen aus ganz Afrika zusammen, um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Programm zu fördern und Regierungen von einer Teilnahme an AGRA-Projekten abzuhalten. Malis Saatgutgesetz von 2010 schreibt denn auch – im Gegensatz zum Ansatz von AGRA – die Rechte von Landwirt*innen auf ihr bäuerliches Saatgut fest. Eine derzeit laufende Überarbeitung unter aktiver Mitwirkung von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen wird diese Rechte weiter stärken. Damit behalten Kleinbäuer*innen größere Souveränität über ihr Saatgut als in anderen afrikanischen Ländern.

Der Fokus von AGRA liegt in Mali wie in den meisten anderen Ländern dennoch auf Input-Subventionen, um Ertragssteigerungen zu ermöglichen. Die mit Mais bebaute Fläche hat sich dadurch mehr als verdoppelt; die Erträge sind signifikant gestiegen. In Mali hat dies jedoch nicht wie in anderen Ländern zu einer Verdrängung von nährstoffreichen traditionellen Nutzpflanzen geführt. Sorghum sowie andere Hirsesorten und Hülsenfrüchte sind weiterhin die wichtigsten Kulturpflanzen im Land. Die Anbaufläche für Hirse und Sorghum ist im Vergleich zu Mais derzeit fast dreimal so groß.

Armut und Hunger sind in Mali stark gesunken. Die extreme Armut (1,90 US-Dollar pro Person pro Tag) wurde seit 2006 mehr als halbiert und liegt jetzt bei 24 Prozent. Der an Hunger leidende Bevölkerungsanteil hat sich im gleichen Zeitraum von 1,4 auf 1,2 Millionen Menschen verringert und prozentual fast halbiert. Dieser Fortschritt ist eher auf die Widerstände Malis gegen die Politik und die Programme von AGRA zurückzuführen als auf deren Umsetzung.



Mali: Frauen in der Landwirtschaft

Vorstands- und Finanzbericht für das Jahr 2019

Bericht des Vorstands

Tim Engel

Selten liegt ein Jahr gefühlt länger zurück als das vergangene: 2019 war die Arbeit des Vorstands noch geprägt von anderen Themen als der Corona-Pandemie. Der neugewählte Vorstand nahm seine Tätigkeit auf und widmete sich einer Vielzahl von – zumeist erfreulichen – Entwicklungen bei FIAN Deutschland. Da die geplante Mitgliederversammlung ausfallen musste, erfolgt der Vorstandsbericht diesmal im FoodFirst.

Personell hat sich in der Vorstandsarbeit wenig geändert: das achtköpfige Gremium wurde von der Mitgliederversammlung im April 2019 (wieder-)gewählt. Neu als Beisitzerin hinzugekommen ist Prof. Dr. Friederike Diaby-Pentzlin, die die Arbeit mit viel Energie und Wissen bereichert. Mit Personalangelegenheiten im hauptamtlichen Team musste sich der Vorstand nicht allzu sehr beschäftigen. Mit Mathias Pfeifer durften wir aber zum 1. Oktober einen neuen Referenten im Team begrüßen und zugleich Almudena Abascal in die Elternzeit verabschieden. Erfreut zur Kenntnis genommen hat der Vorstand, dass sich auch im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl von Praktikant*innen sowie Bundesfreiwilligen bei FIAN engagiert hat. Ein weiteres „Highlight“ der Entwicklung von FIAN Deutschland war zudem, dass die Geschäftsstelle im März 2019 in die neuen Räumlichkeiten in Köln-Sülz einziehen konnte. Die helle und offene Arbeitsatmosphäre kommt dem Team und allen, die die Räume nutzen, sehr zugute. Dies war schon bei der Einweihungsfeier spürbar.

Thematisch befasst hat sich der Vorstand im vergangenen Jahr u.a. mit der konsequenten Verwendung geschlechtergerechter

Sprache (Etablierung des Gendersternchens) bei FIAN, der Einführung eines neuen Publikationsformats („FIAN Fokus“) sowie der Zusammenarbeit mit dem *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) in Berlin, die bereits erste Früchte trägt. Auch haben wir über die Umsetzung des bei der Mitgliederversammlung 2019 beschlossenen Strategieplans für die Zeit von 2019 bis 2024 diskutiert.

Wichtig war uns zudem, gemeinsam mit dem Team der Geschäftsstelle ein Leitbild für FIAN Deutschland zu erarbeiten. Dies haben wir bei der zweiten Sitzung des neuen Vorstands im November 2019 getan und darin versucht, kompakt die Grundlagen und Werte unserer gemeinsamen Arbeit zu definieren. Eigentlich wollten wir das Leitbild bei der MV vorstellen und zur Abstimmung stellen – dann kam allerdings Corona, sodass wir die Versammlung in Fulda schweren Herzens absagen mussten. Stattdessen fand ein interaktives Online-Seminar mit bis zu 75 Teilnehmer*innen statt. Ein schönes Zeichen für die Weiterentwicklung von FIAN fanden wir im Übrigen die Neugründung der Lokalgruppen Münsterland und Heidelberg – damit gibt es aktuell neun Gruppen – und die rege Teilnahme am Aktiventreffen in Köln.

Das alles hätten wir sehr gerne „live“ bei der Mitgliederversammlung im Mai 2020 berichten wollen... Umso mehr hoffen wir, dass es vom 16. bis 18. April 2021 in Göttingen ein Wiedersehen geben wird! Vielleicht sollten wir bei der Gelegenheit auch über eine Satzungsänderung diskutieren – Stichwort: „virtuelle Mitgliederversammlung“.

Finanzbericht für das Jahr 2019

Maren Staeder

Auch im vergangenen Jahr haben sich die Vereins-Finzen sehr zufriedenstellend entwickelt. Unsere wichtigste Basis bleiben die Mitglieder und Spender, denen wir das unverändert hohe Niveau an Eigenmitteln verdanken. Im Namen des Vorstandes und des Teams bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern und Spendern für ihre Treue und Großzügigkeit! Die Vereinseinnahmen bewegten sich 2019 auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Position „Erträge“ beinhaltete 2018 unsere Rückstellung für den Umzug in die schöne neue Geschäftsstelle, die wir im Rahmen der MV 2019 kennengelernt haben. Daher war dieser Posten in 2018 höher als 2019. Der Umzug der Geschäftsstelle schlägt sich natürlich in den Ausgaben für „Bürokosten“ und der Position „Miete“ nieder, die beide 2019 entsprechend stiegen. Der Überschuss fällt entsprechend niedriger aus – dennoch konnten wir auch im Vorjahr wieder 6.500 Euro in die Rücklagen einstellen.

Als Schatzmeisterin möchte ich mich bei Sandra und Philipp aus der Geschäftsstelle für die hervorragende buchhalterische Arbeit bedanken!

Für alle Mitglieder stehe ich gern für Rückfragen zu den Finanzen zur Verfügung: maren.staeder@fian-berlin.de

Weitere Informationen finden sich online im Jahresbericht 2019. Bei Fragen zur Vorstandsarbeit steht Tim Engel (t.engel@fian.de) zur Verfügung. Wir würden uns sehr über neue Mitstreiter*innen für den Vorstand ab 2021 freuen!



Der neu gewählte Vorstand (es fehlen Lotte Liegmann und Anika Mahla)

Aktivitäten der Lokalgruppen

Lokalgruppe Marl

Das Jahr startete mit einem Vortrag von Gertrud Falk in der VHS zum Jahresthema. Zum Kaweri-Fall Uganda schrieb die Gruppe Briefe an Außenminister Maas und die Neumann-Gruppe. Brasilien: Reger Briefwechsel mit der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zum Thema „Pensionsgelder verursachen Konflikte um Land und Wasser“. Beim Kirchentag in Dortmund half die Gruppe beim Aufbau und der Besetzung des FIAN-Stands. Mitarbeit beim Begegnungsfest der Marler Schulen zum Antirassismustag. Stand beim Friedenskonzert des Abrahams-Fests. Regelmäßiger Austausch mit den Gruppen im Marler Weltzentrum. Entgegennahme einer Geldspende in Wattenscheid. Vorbereitung eines Fests zum 30-jährigen Bestehen der Marler FIAN-Gruppe. Mehrere Zeitungsartikel berichteten über die Aktivitäten der Gruppe, u.a. zum Welternährungstag und zum Tag der Menschenrechte. Dies wurde verbunden mit einer Unterschriftenaktion zum Lieferkettengesetz.

Neugründung in Heidelberg

Die Gruppe ist im November 2019 entstanden. Da sich das Internationale Sekretariat in Heidelberg befindet, war es an der Zeit, auch hier lokal aktiv zu werden! Neben Mitstreiter*innen von FIAN International waren schnell weitere Freiwillige gefunden, die FIAN von Veranstaltungen kannten. Zwei Veranstaltungen konnten trotz COVID umgesetzt werden: wir waren mit einem Infostand auf dem alternativen Weihnachtsmarkt, auf dem jedes Jahr viele Vereine für Ihre Sache werben. Im Dezember haben wir mit lokalen Partnern und Gästen von FIAN Österreich, FIAN Belgien und FIAN Schweiz einen Themenabend zum Recht auf Nahrung durchgeführt; dieser wurde in einer Kneipe im Rahmen von einem Quiz gestaltet. Der erfolgreiche Abend sollte im März zum Thema Frauenrechte wiederholt werden, was leider nicht mehr möglich war. Viele weitere Aktionen – ein Infostand am 1. Mai, Teilnahme am „Lebendigen Neckar“, Infostand beim Globalen Klimastreiks – waren geplant. Die Gruppe wird diese Vorhaben sicher bald nachholen.

Lokalgruppe Berlin

Unser Jahr begann im Januar wie immer mit der Teilnahme an der „Wir haben es satt“-Demo. Wir waren mit zwei Großpuppen vertreten. Unsere Gruppe ist in mehreren Brasilien-Netzwerken aktiv: am 14. März wurde vor der brasilianischen Botschaft gegen die Bolsonaro-Politik demonstriert. Im Juni haben wir eine Rundreise von zwei Guarani-Kaiowa-Frauen mitorganisiert und begleitet. Sie berichteten über den Kampf um ihr Land und gegen den Einsatz von Pestiziden. Im August waren wir beim



Food-Sharing-Festival mit einem Stand vertreten und haben den Film „Agrokalyptose“ gezeigt.

Die Technische Universität bietet jedes Semester eine Ringvorlesung zu *Development Policies* an, in der FIAN-Themen großen Platz einnehmen. Zum guten Jahresschluss zeigten wir im September bei Brot für die Welt den Film „Der Fall Mubende“ von Michael Enger. Unsere Gruppensprecherin berichtete über FIANS Unterstützung der Vertriebenen.

Lokalgruppe Tübingen

Das Jahr begann mit der Teilnahme an dem Tübinger Ableger der „Wir haben es satt!“-Demo. Bei der Tübinger Nacht der Nachhaltigkeit Ende Mai wiesen wir mit einem Infostand und dem Kuchenspiel auf negative Folgen des Klimawandels und von Klimaschutzmaßnahmen für die Menschenrechte hin. Auch bei der nächsten Aktion standen die Auswirkungen der Erderwärmung im Fokus: Zusammen mit dem Ökumenischen Büro für Frieden und Gerechtigkeit aus München veranstalteten wir ein Podiumsgespräch mit Gästen aus Nicaragua und El Salvador. Janett Castillo berichtete, wie sie kleinbäuerliche Gemeinschaften in Nicaragua unterstützen. José Guevara Maradiaga verfolgt einen ähnlichen Ansatz bei Gemeinden am unteren Flusslauf des Rio Lempa in El Salvador. Zudem berichtete er von der Arbeit bei MOVIA, einer Bewegung, die Betroffene der Verschmutzung natürlicher Lebensgrundlagen durch internationale Konzerne unterstützt.



Lokalgruppe München

Die Gruppe organisierte mehr als ein Dutzend Veranstaltungen und Infostände. Rückblickend wird einem bewusst, wie notwendig der direkte Kontakt zu Menschen ist – auch und gerade für die politische Arbeit! Es bleibt zu hoffen, dass bald wieder normale Arbeit möglich ist. Viele Aktivitäten 2019 wurden in Kooperation mit anderen NGOs organisiert. Gut besucht war zum Beispiel ein Abend zu den Chancen eines UN-Treaty; FIAN nahm dort den Kaweri-Fall in den Blick.

Sehr beeindruckend die Veranstaltung mit Antonio Andrioli über die Situation in Brasilien. Er selbst hat eine Universität mit Schwerpunkt nachhaltiger Landwirtschaft mitgegründet und musste sein Amt wegen massiver Repressalien aufgeben. Eindringlich warnte er vor den negativen Folgen eines Mercosur-Freihandelsabkommens für Umwelt und Menschen (v.a. Indigene und Kleinbäuer*innen). Die FIAN-Aktionen zum UN-Treaty, Pensionsfonds und dem Kaweri-Gerichtsverfahren konnten wir bei allen Veranstaltungen bewerben und interessierte Personen zur Teilnahme bewegen.

Bananenplantagen und Landraub im Norden Myanmars

von Mathias Pfeifer

Im Bundestaat Kachin, im äußersten Norden von Myanmar, reißen sich Bananenplantagen und chinesische Investoren das Land von ethnischen Minderheiten unter den Nagel. Auch die Vertriebenen des langjährigen Bürgerkriegs in Kachin, die noch immer in Flüchtlingslagern hausen und nicht in ihre Dörfer zurückkehren können, sind von Landraub betroffen. Im Februar 2020 war FIAN vor Ort und sprach mit Vertreter*innen der Gemeinde Mukchyt, die hartnäckig ihr Land gegen die Investoren verteidigt.

Bereits beim Anflug auf Myikyina, Hauptstadt der Region Kachin, fallen die Bananenplantagen ins Auge. Diese bedecken die Ebene östlich des Irrawaddy-Flusses wie riesige grüne Teppiche. Der agro-industrielle Anbau von Bananen begann 2006 im Zuge des von der chinesischen Regierung ins Leben gerufenen Opium-Substitutionsprogramms im Norden von Myanmar. Chinesische Unternehmen wurden mit Subventionen, Sondermitteln und steuerfreien Einfuhrquoten gelockt, um in den Anbau alternativer Nutzpflanzen zu investieren, vor allem Kautschuk und Bananen. Heute erstrecken sich die Plantagen in Kachin, auf denen speziell gezüchtete Bananensorten (*tissue-culture bananas*) für den chinesischen Markt angebaut werden, auf mehr als 60.000 Hektar.

Viele Plantagen werden von chinesischen Unternehmen betrieben, die unter dem Deckmantel lokaler Firmen agieren. Auch die Tatmadaw, die mächtige Armee Myanmars, diverse bewaffnete Milizen sowie Regierungsbeamte sind in das Geschäft involviert. Für die lokale Bevölkerung hingegen, die mehrheitlich der ethnischen Minderheit der Kachin angehört, verursachen die Investitionen eine Vielzahl von Problemen. Oftmals sind die Lebensgrundlage der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bedroht.

Landgrabbing, Wasserraub und Umweltverschmutzung

Viele Bananenunternehmen operieren in Kachin-Staat ohne offizielle Genehmigung der zuständigen Behörden. Immer wieder wird über Landgrabbing und Landkonflikte berichtet. Oft pachten die Plantagenbesitzer Land von der ansässigen Bevölkerung; laut einer Untersuchung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen gaben über die Hälfte der befragten Bäuerinnen und Bauern an, die Pachtverträge aufgrund von Einschüchterungen, Drohungen oder Täuschungen unterzeichnet zu haben. Zur Bewirtschaftung der Plantagen wird zudem viel Wasser benötigt. Bäche und Grundwasser, auf die die lokale Bevölkerung angewiesen ist, trocknen zunehmend aus. Beim kommerziellen Bananenbau werden zudem große Mengen Pestizide, Fungizide und Düngemittel verwendet, die von den Plantagen abfließen und Böden und Gewässer vergiften. Die Bewohner*innen in den anliegenden Dörfern und vor allem die Arbeiter*innen, die auf den Plantagen meist ohne Schutzkleidung schufteten (oft Migrant*innen aus anderen Teilen des Landes), haben durch die chemische Belastung teilweise schwere gesundheitliche Beschwerden. In lokalen Medien wird über massenhaftes Fischsterben in Gewässern im Umfeld der Plantagen berichtet.



Bananenplantagen beim Anflug auf Myikyina

Auch Vertriebene des Bürgerkriegs betroffen

Einige Bananenplantagen wurden auf dem Land, welches die Flüchtlinge des Bürgerkriegs in Kachin verlassen mussten, errichtet. Als 2011 der 17-jährige Waffenstillstand zusammenbrach und erneut Kämpfe zwischen der Tatmadaw sowie der Kachin-Unabhängigkeitsarmee ausbrachen, mussten mehr als 100.000 Menschen aus ihrer Heimatdörfern fliehen. Noch heute lebt die Mehrzahl dieser Flüchtlinge in den rund 140 Camps für sogenannte Vertriebene im eigenen Land (*internally displaced persons*). Ein dauerhafter Frieden in dem rohstoffreichen Bundesstaat ist nicht in Sicht. Immer

wieder kommt es zu Scharmützeln und Kampfhandlungen; viele Gebiete sind von Landminen übersät. Eine Rückkehr der Binnenvertriebenen in ihre Heimatdörfer wird dadurch unmöglich gemacht – auch wenn die Regierung an einer Strategie festhält, die eine Schließung der Camps und Rückführung der Betroffenen vorsieht.

Neues Landgesetz: institutioneller Landraub

Die Besetzung der zurückgelassenen Ländereien durch die Bananenunternehmen verbreitet große Sorge unter den Flüchtlingen. Ihr Land in den Heimatdörfern ist in den allermeisten Fällen nicht formal registriert. Viele besitzen keine Dokumente mehr, mit denen sie Besitzansprüche belegen könnten.

Die Binnenvertriebenen und Kleinbäuer*innen in Kachin müssen dabei nicht nur die Bananenunternehmen und bewaffnete Gruppen fürchten. Auch die vielkritisierte Landpolitik der Zentralregierung stellt eine enorme Bedrohung für die Landrechte von marginalisierten Gruppen dar: Ein großer Teil des von den ethnischen Minoritäten und Indigenen nach traditionellem Gewohnheitsrecht bewirtschafteten Landes wird offiziell als vermeintlich *vacant, fallow and virgin* (VFV), also ungenutztes, brachliegendes und unberührtes Land kategorisiert und ist damit besonders anfällig für Enteignungen. In Kachin-Staat umfasst dies fast 50 Prozent der Landfläche. Auch viele Bananenplantagen liegen auf Land, das von der Regierung als ungenutztes Land eingestuft wird (oder werden könnte). 2018 wurde das entsprechende Gesetz nochmals geändert und verschärft. Seither droht Millionen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern die Kriminalisierung, wenn sie ihr seit Generationen nach lokalem Gewohnheitsrecht in Besitz stehendes Land nutzen. Anstatt gegen den illegalen Landraub durch Bananenunternehmen und andere Investoren anzugehen, können die Behörden nun das verschärfte Gesetz nutzen, um die

Flüchtlinge und Kleinbauern zu enteignen und die Landnahme durch Unternehmen zu legalisieren.

Mukchyit: eine Gemeinde wehrt sich

Den Bauern und Bäuerinnen in dem Dorf Mukchyit im Township Waingmaw blieb zwar das Schicksal der Vertreibung durch den Bürgerkrieg erspart. Doch auch sie mussten mit anschauen, wie ihr Land und die Gemeindewälder nach und nach in die Hände von Plantagenbesitzern fielen: Vor rund zehn Jahren entstand eine erste Bananenplantage mit Beteiligung chinesischer Investoren am südlichen Rand des Dorfes, gefolgt von einer Kautschukplantage im Norden der Ortschaft. Den 300 Familien verblieben nur noch rund 200 Hektar zur landwirtschaftlichen Nutzung. Im Januar 2018 kündigte dann ein weiteres von chinesischen Investoren unterstütztes Unternehmen an, eine Bananenplantage im Gemeindegebiet errichten zu wollen. Die Firma begann zugleich mit dem Aufkauf von Ackerland einzelner Dorfbewohner*innen. Das Unternehmen drohte den Bauern und Bäuerinnen, dass sie ihr Land ohnehin verlieren würden, wenn sie dem Verkauf nicht zustimmten. Andere wurden durch Täuschung um ihr Land gebracht. Rund 20 Familien verloren so ihr Land; zahlreiche weitere Haushalte wurden ebenfalls massiv unter Druck gesetzt. Die Gemeinde Mukchyit entschloss sich daraufhin, gegen Landraub anzukämpfen. Gemeindevertreter und Pfarrer Lum Dau aus Mukchyit berichteten FIAN, dass die Gemeinde bereits im Januar 2018 Beschwerde gegen das Unternehmen, welches keine Genehmigung für die Errichtung der Plantage verfügt, bei der lokalen Regierung in Kachin eingelegt hat. Noch während die Gemeinde auf eine Antwort der Behörden wartete, begann die Firma, mit Baggern Felder und einen Gemeindewald zu zerstören. Da die Behörden nicht eingriffen, blockierten die Dorfbewohner*innen den Zugang zu dem Gebiet und unterbanden die Bananen-Pflanzung.



Zerstörung des Gemeindewalds in Mukchyit, März 2018
(Foto von Gemeindevertretern)

Die entschlossenen Dorfbewohner*innen verhinderten so erfolgreich den Landraub. Das Unternehmen musste letztlich die Plantage aufgeben.

Der Konflikt war damit aber nicht beendet. Pfarrer Lum Dau und sechs weitere Gemeindeglieder wurden im April 2018 wegen angeblicher Zerstörung von Eigentum angeklagt. Die Gemeinde versuchte, sich mit einer Gegenklage auf Entschädigung für die zerstörten Felder und Wald zu Wehr zu setzen. Doch die von mangelnder Unabhängigkeit gekennzeichnete Justiz befand die Gemeindevertreter*innen Ende 2019 für schuldig und verurteilte sie zu sechs Monaten Haft oder der Zahlung einer Geldstrafe. Die Gemeinde gelang es, das nötige Geld aufzubringen, um die Aktivist*innen vor dem Gefängnis zu bewahren. Ein Zivilverfahren gegen die sieben Gemeindevertreter*innen, die weitere empfindliche Geldstrafen nach sich ziehen könnten, läuft unterdessen noch. Die Gemeinde kämpft zudem weiter dafür, das Land der 20 Familien, die 2018 zum Verkauf genötigt wurden, zurückzubekommen.



Vertriebene im eigenen Land: Camp in Waingmaw Township

UN Sozialausschuss: Empfehlungen an Belgien

von Manuel Eggen, FIAN Belgien

Vom 17. bis zum 20. Februar wurde Belgien zum fünften Mal einer Überprüfung durch den UN-Sozialausschuss in Genf unterzogen. FIAN Belgien reichte einen offiziellen Parallelbericht ein, der Probleme hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Nahrung und der Rechte von Landwirten aufzeigt.

Das Recht auf Nahrung wird in zahlreichen von Belgien ratifizierten Verträgen garantiert. In die belgische Verfassung wurde es jedoch nicht explizit aufgenommen. Folglich wird das Recht auf Nahrung von Gerichten nur selten herangezogen. Im Jahr 2014 wurde dem Parlament der Entwurf für ein Gesetz „zur wirksamen Anwendung des Rechts auf Nahrung in Belgien“ vorgelegt¹. Leider wurde der Entwurf mangels politischer Mehrheiten nicht diskutiert und ist mittlerweile in Vergessenheit geraten – eindeutig eine verpasste Gelegenheit, das Recht auf Nahrung in Belgien voranzubringen. In seinen abschließenden Empfehlungen bedauert der Sozialausschuss diese Situation und empfiehlt Belgien, „einen normativen Rahmen zu schaffen, der das Recht auf Nahrung ausdrücklich anerkennt“.



Manu Eggen stellt den Parallelbericht von FIAN Belgien in Genf vor.

Armut und Nahrungsmittelhilfe

Nach Angaben der EU (Eurostat) sind etwa 20 Prozent der Bevölkerung Belgiens von Armut oder sozialer Exklusion bedroht. Fünf Prozent – mehr als 575.000 Personen – befinden sich in einem Zustand schwerer materieller Entbehrung. Das Armutslevel stagniert seit 15 Jahren – trotz der Zusage der damaligen Regierung, bis 2020 rund 380.000 Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien.

Seit den Sparmaßnahmen, die auf die Wirtschaftskrise von 2008 folgten, lässt sich ein beunruhigender Anstieg von Personen feststellen, die auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen sind. In ihrem Bericht an den Sozialausschuss räumt die belgische Regierung allein von 2014 bis 2017 eine Steigerung von 225.000 auf 311.000 ein. Besonders betroffen sind alleinerziehende Mütter.

Die den „Tafeln“ vergleichbaren Organisationen können die Nachfrage angesichts fehlender Mittel nicht immer decken. Ihre Arbeit beruht zu 70 Prozent auf freiwilligen Helfern. Eine solche ehrenamtliche Ausrichtung der Nahrungsmittelhilfe widerspricht dem Grundrecht eines jeden, sich in Würde zu ernähren. Zur Bekämpfung der Armut empfiehlt der Sozialausschuss Belgien daher, seinen Verpflichtungen nachzukommen

und insbesondere „die sozialen Mindestleistungen über die Armutsschwelle zu erhöhen und den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten“.

Hälfte der Bevölkerung übergewichtig

Nach jüngsten Erhebungen zur Gesundheit der Bevölkerung ist der Anteil der Übergewichtigen in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, von 41,3 Prozent im Jahr 1997 auf 49,3 Prozent im Jahr 2018. Rund 16 Prozent sind sogar fettleibig. Dies ist eine direkte Folge der immer stärkeren Industrialisierung der Ernährung und der Verbreitung von Fast-Food mit geringer Nährstoffqualität (zu fettig, zu süß und zu salzig). Der Sozialausschuss zeigte sich besorgt über „die Zunahme von Übergewicht und Fettleibigkeit und die Tatsache, dass der Staat weder ausreichende Maßnahmen zur Senkung des Konsums von zuckerhaltigen Getränken ergriffen hat noch Regelungen zur Einschränkung der Werbung für Lebensmittel erlassen hat, die mit einer gesunden Ernährung nicht vereinbar sind“.

Rechte von Landwirten

Mehr noch als anderswo in Europa ist die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft alarmierend. Durch Industrialisierung und Intensivierung sind seit 1980 fast 70 Prozent der Höfe verloren gegangen. Die Landwirtschaft beschäftigt weniger als ein Prozent der Erwerbsbevölkerung. Die Mehrheit der Landwirte ist über 55 Jahre alt und wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, oftmals ohne Nachfolge. Der Beruf ist durch hohe burn out- und Suizidraten gekennzeichnet, die zwei- bis dreimal so hoch liegen wie in der übrigen Bevölkerung. Angesichts des Verschwindens der bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Schwierigkeiten äußerte der Ausschuss seine Besorgnis und empfahl Belgien, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung der kleinen Landwirtschaft zu schützen und zu unterstützen“.

¹ <http://www.lachambre.be/FLWB/PDF/54/0518/54K0518001.pdf>



Protestaktion belgischer Landwirte

Peru: Verletzung des Rechts auf Wasser im Amazonasgebiet

von Flavia Marà

Für viele indigene Gemeinschaften, die entlang des Río Ucayali im peruanischen Amazonasgebiet leben, ist der Fluss die Hauptquelle des täglichen Wasserbedarfs. Der Ucayali und andere Gewässer in der Region werden jedoch durch illegale Bergbauaktivitäten und Misswirtschaft in städtischen Abwassersystemen verunreinigt. Die Autorin berichtet von ihrem Besuch in einer der indigenen Gemeinden, Nuevo Panaillo.

Wir überqueren mit einem kleinen Holzboot die Yarinacochalagune im peruanischen Regenwald. Eine Schlucht verbindet die Lagune mit dem Río Ucayali, dem Hauptzufluss des Amazonas. Wir sind auf dem Weg zu der indigenen Gemeinde Nuevo Panaillo. Nach ungefähr drei Stunden fährt das Boot in einen engen, schlammigen Seitenarm. Einige Erwachsene und Kinder, die neugierig am erodierten Flussufer warten, sowie das frisch gestrichene Gemeindegeld verraten uns, dass wir am Ziel angekommen sind.

Wir müssen das Ufer hinaufklettern, um die Gemeinde zu erreichen. Vor unseren Augen liegt eine Ansammlung offener Hütten mit Palmblättern als Dach. „Einige sind noch nicht fertiggestellt“, betont ein Gemeindeoberhaupt, welches uns den Weg weist. Nuevo Panaillo wird von einer der größten ethnischen Gruppen der Region bewohnt, den Shipibo-Konibo, deren Lebensgrundlage Landwirtschaft und Fischerei ist.



Indigene Gemeinde Nuevo Panaillo

Nach anhaltenden Überschwemmungen, die ihre vorherige Siedlung regelmäßig heimsuchten, war die Gemeinde dazu gezwungen, in ein neues Gebiet umzusiedeln. Die Menschen leiden hier jedoch unter einem Mangel an grundlegenden Dienstleistungen, besonders dem fehlenden Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, und weiterer Infrastruktur. Da Pumpen und Filter für eine Förderung von Grundwasser fehlen, ist die Bevölkerung für den häuslichen Bedarf auf den Ucayali angewiesen. „Seit unserer Umsiedlung haben wir die lokalen Behörden gebeten, eine angemessene Grundversorgung, unter anderem mit Trinkwasser, sicherzustellen“, so einer der Vorsteher der Gemeinde.

Wasserverschmutzung allgegenwärtig

Nach Angaben der nationalen Wasserbehörde besitzen trotz der beträchtlichen Verfügbarkeit im Amazonasgebiet rund 60 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Bereits 2010 bestätigte das Umweltministerium, dass viele Flüsse in der Region Ucayali durch illegale Bergbauaktivitäten und

Misswirtschaft in städtischen Abwassersystemen verschmutzt sind. Bei Messungen wurden in der Yarinacochalagune und im Río Ucayali gesundheitsgefährdende Verunreinigungen mit Nitraten, Kohlenwasserstoffen und Blei gefunden.

Die Verunreinigungen und der eingeschränkte Zugang zu Trinkwasser führen zu ernsthaften Gesundheitsproblemen und verschlechtern die ohnehin unsicheren Lebensbedingungen. Die Verletzungen des Menschenrechts auf sauberes Wasser sollten die nationalen und lokalen Behörden zu schnellstmöglichem Handeln zwingen, um eine gesicherte, erschwingliche und ausreichende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

2012 prüfte der UN-Sozialausschuss die menschenrechtliche Situation in Peru. Die Empfehlungen des Ausschusses an die Regierung nahmen Bezug auf die unzureichende Wasser- und Sanitärversorgung, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Der Ausschuss forderte die Regierung auf, die Bereitstellung von sauberem und erschwinglichem Wasser sicherzustellen. Darüber hinaus äußerte der Ausschuss Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen des Bergbaus auf die Gesundheit der Menschen, vor allem bezüglich der Verschmutzung von Wasser. Der Ausschuss forderte die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass der Bergbau keine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt und die natürlichen Ressourcen nicht negativ beeinflusst – insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten.

Als wir die Gemeinde verlassen, spielen die Kinder im verschmutzten Wasser des Ucayali. Die peruanische Regierung und die lokalen Behörden müssen endlich handeln, damit die Lebensumstände der indigenen Bevölkerung verbessert werden und ihr Menschenrecht auf Wasser erfüllt wird.

Flavia Marà ist Soziologin und Umweltwissenschaftlerin, die sich auf nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Ökosystemen spezialisiert hat. Im Frühjahr arbeitete sie für FIAN.



Kinder im Río Ucayali

#GuatemalaTieneHambre: Pandemie legt gravierende Misstände offen

von Jan Schikora

„Guatemala hat Hunger“ besagt ein Plakat im Zentrum von Guatemala-Stadt, dem Hotspot der nationalen Corona-Krise. Dass viele in dem mittelamerikanischen Land Hunger haben, ist nicht mehr zu leugnen. Immer mehr Menschen stehen mit weißen Fähnchen am Straßenrand und bitten um Geld oder Essbares. Die Pandemie legt gravierende Misstände offen; Leidtragende sind die armen Teile der Bevölkerung meist indigener Herkunft.

Das Coronavirus trifft Guatemala und seine geschätzt 17 Millionen Einwohner hart. Bis Mitte August infizierten sich nach offiziellen Angaben rund 65.000 Menschen, knapp 2.500 fielen dem Virus bislang zum Opfer. Expert*innen schätzen, dass die realen Zahlen weitaus höher liegen, auch weil landesweit immer noch sehr begrenzte Test-Kapazitäten existieren. Nicht selten kommt es zu erheblichen Schwankungen bei den Neuinfektionen, mit 300 an einem Tag und 1.200 am nächsten. Die Antwort der Regierung um den rechtskonservativen Präsidenten Alejandro Giamattei blieb in vielerlei Hinsicht Stückwerk. Wurde der sofortige *Lockdown* mit Schließung der Landesgrenzen, halbtägigen Ausgangssperren und der Isolierung weiter Landesteile am Anfang noch von einer Mehrheit begrüßt, wich die Unterstützung in den nunmehr fünf Monaten, seitdem am 13. März der erste Corona-Fall bekannt wurde, zusehends.

Die Regierung versuchte sich im Spagat zwischen Wirtschaft und Gesundheit, stand aber schnell im Verdacht, recht einseitig die Interessen der einflussreichen Wirtschaftseliten zu bedienen. De facto wurden großzügige finanzielle Zusagen gemacht und Dekrete erlassen, die die Arbeitsgesetzgebung flexibilisierten und einer massiven Kündigungswelle Vorschub leisteten. Am stärksten betroffen von der Krise sind bislang Beschäftigte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Allein durch den Einbruch der Tourismus-, Gastronomie- und Transportsektoren verloren Tausende ihren Arbeitsplatz. Andere mussten ohne ausreichenden Schutz, oftmals mit erheblichen Lohnabstrichen und deutlich längeren Arbeitszeiten, weiterarbeiten. Gerade in der Textilbranche führte dies zeitweise zu erheblichen Neuinfektionen. Familien, die sich mit informellen Tätigkeiten oder Billiglohnjobs über Wasser hielten, wurde durch Einschränkungen der Mobilität und Auflagen für Märkte und Kleinhandel schlagartig die Lebensgrundlage entzogen.

Die Regierung kündigte zwar ein Sozialprogramm an, den *Bono Familia*, der einkommensschwachen Familien drei Monatsraten



© La Olla Comunitaria

von je 110 Euro als Soforthilfe in Aussicht stellt, die Umsetzung hakt jedoch an vielen Stellen. Bis zum Fristende am 30. Juni hatten sich über 2,6 Millionen Familien für das Programm eingeschrieben. Eine Finanzierungslücke von ca. 260 Millionen Euro, bürokratische Hürden und Ineffizienz führten dazu, dass bis heute nur eine Rate ausgezahlt wurde.

Chronische Unterernährung weit verbreitet

Schon vor dem Ausbruch der Pandemie wies Guatemala verheerende Misstände auf. Geschätzte 2,3 Millionen Menschen lebten in Ernährungsunsicherheit. Zu Beginn der Krise wurde geschätzt, dass sich diese Zahl kurzfristig mehr als verdoppeln könne. Rund vier Millionen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Nach Zahlen von UNICEF leidet rund die Hälfte der Kinder an chronischer Unterernährung, was Guatemala regional (1.) und weltweit (6.) die vordersten Ränge dieser Statistik einbringt. Von 1.000 Kindern sterben 44, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. Besonders betroffen sind ländliche Regionen, in denen über 90 Prozent der Bevölkerung indigenen Ursprungs sind, wie Alto Verapaz oder Quiché.

Hinzu kommt, dass Guatemala weltweit zur Gruppe der am meisten vom Klimawandel betroffenen Länder gehört (Platz 13). Erratische Regenfälle und ausgedehnte Trockenperioden treiben immer mehr Familien in existenzielle Nöte oder die Migration. Allein die Dürre 2019 führte nach UN-Angaben bei mehr als einer halben Million Menschen zu Ernährungsunsicherheit. Die Ursachen sind größtenteils hausgemacht: Immense Teile der Wald- und Süßwasserbestände fielen in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlichen Interessen zum Opfer.

Extreme Ungleichheit

Die Gründe für diese Misstände sind überwiegend struktureller Natur, ein Geflecht verkrusteter neofeudaler Besitz- und oligarchischer Machtverhältnisse, die das Land einschnüren. Als der sozialliberale Präsident Jacobo Árbenz in den fünfziger Jahren versuchte, es mittels einer Agrarreform ansatzweise aufzubrechen, fegten ihn Oberschicht und amerikanische Konsortien



Weißer Fahnchen: Bedürftige bitten um Unterstützung (© Andrea Godínez)

wie die *United Fruit Company* aus dem Amt. Seitdem nimmt die kleine Elite des Landes nicht nur unverhohlenen Einfluss auf Politik und Rechtsprechung, sondern garantiert auch den Fortbestand der extremen Ungleichverteilung des Agrarlandes. Während die wenigen Agroindustriellen, knapp zwei Prozent der landwirtschaftlichen Produzenten, rund zwei Drittel des Bodens unter sich aufteilen, stehen den 92 Prozent der Kleinbäuer*innen nur 21,9 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung. Das trifft vor allem die indigene Bevölkerung der Maya, Xinka und Garífuna – gleichbedeutend mit über der Hälfte der Gesamtbevölkerung –, die am unteren Ende der starren gesellschaftlichen Hierarchie zumeist von Subsistenzwirtschaft oder informellen Tätigkeiten lebt, oftmals als Wanderarbeiter, Tagelöhner oder Hauspersonal. Die Pandemie hat das fragile Gesellschaftskonstrukt und seine strukturellen Ungleichheiten bloßgestellt und die Not der Menschen verdeutlicht. Das gilt auch für den Gesundheitssektor:

Krankenhäuser gibt es nur in den größeren Städten. Die Ausstattung der ländlichen Gesundheitszentren ist prekär. Zudem ist der Sektor wie kaum ein anderer von Korruption betroffen: 2015 wurde ein Netz um den damaligen Präsidenten Otto Pérez Molina entlarvt, das dem Haushalt Schäden von über einer Milliarde Dollar (etwa 1,8 Prozent des BIP) zufügte. Ein Großteil des Geldes wurde systematisch beim Bau von Krankenhäusern und der Anschaffung medizinischen Geräts abgezweigt. Pérez Molina kostete dieser Skandal zwar sein Amt, aber auch die UN-getragene Internationale Kommission gegen Straflosigkeit (CICIG), die maßgeblich zur Aufklärung dieses und anderer Korruptionsfälle in Guatemala beigetragen hatte, wurde zum Opfer ihrer Effizienz und 2019 des Landes verwiesen. Den eigentlichen Schaden trägt die Bevölkerung: Anfang April, als die Corona-Krise begann, standen landesweit lediglich 56 Notfallbetten mit Atmungsgeräten bereit. Als die Ansteckungskurve ab Juni nach oben schnellte, zeigte sich, dass diese Kapazitäten nicht ansatzweise den Bedarf deckten. Etliche Patienten wurden in Krankenhausfluren oder Behelfsunterkünften untergebracht oder schlichtweg nach Hause geschickt. Obwohl die Zahl der Notfallbetten – auch durch internationale Spenden – in der Folge erhöht werden konnte, weist Guatemala im regionalen Kontext die höchste Sterblichkeitsrate unter COVID-Patient*innen auf.

Private Lebensmittelspenden

Auf den Straßen von Guatemala-Stadt, aber auch in anderen Landesteilen, wird die Not immer greifbarer. Einige Bürgerinitiativen helfen dort, wo der Staat versagt. Die *Olla Comunitaria* etwa, das Projekt eines alternativen Straßencafés, bereitet seit Monaten täglich bis zu 1.000 Mittagessen zu und verteilt sie im Stadtzentrum. An sieben anderen Orten folgten Menschen dem Beispiel und gründeten „Bürgersuppenküchen“ für die Ärmsten. Finanziert wird das durch private Spenden. Daneben haben abgelegene Gemeinden auf dem Land Zugangssperren errichtet, um Anwohner*innen auf ihre Gesundheit zu checken und Ortsfremde abzuweisen. Die Sorge vor dem unkontrollierten Ausbruch des Virus ist nach wie vor groß. Der



Private Lebensmittelspenden in Guatemala Stadt (© Simone Dalmasso)



Lebensmittel-Spenden im Landesinneren (© La Olla Comunitaria)

vorläufige Höhepunkt aktiver Corona-Fälle wurde Mitte Juli mit rund 27.500 überschritten. Seitdem hat sich die Zahl bei etwa 10.000 stabilisiert. Die Regierung hat zuletzt viele der Einschränkungen gelockert, z.B. die Ausgangssperren verkürzt, den Einzelhandel unter Auflagen freigegeben, genauso wie den Verkehr. Fast die Hälfte der landesweiten Munizipien weist indes weiterhin mehr als 25 aktive Fälle pro 100.000 Einwohner*innen auf und unterliegt damit der „Alarmstufe Rot“.

Die tägliche Rate von Neuinfektionen lag zuletzt im Durchschnitt bei 800 bis 900 Fällen, Schwankungen inbegriffen. Am 1. September werden wohl der internationale Flughafen und die Außengrenzen geöffnet. Viele halten diese Schritte für vorschnell und verantwortungslos. Andere wie der allmächtige Unternehmerverband CACIF halten sie für längst überfällig. Wohin der Weg Guatemala in der nächsten Zeit führen wird, bleibt offen. Unstrittig ist hingegen, dass es mehr als einmaliger Soforthilfen bedürfen wird, um die gravierenden Missstände zu überwinden, die die Pandemie mit aller Wucht offengelegt hat.

Jan Schikora ist seit vielen Jahren Mitglied bei FIAN Deutschland. Derzeit arbeitet und lebt er in Guatemala. La Olla Comunitaria ruft auch international zu Spenden auf: <https://gf.me/u/ymqabg>. Für ihr Engagement wurde die Initiative von den UN für den Preis "Solidarity in Action" nominiert.

Welternährung: Hungerzahlen steigen weiter an

von Roman Herre und Philipp Mimkes

Die UN-Landwirtschaftsorganisation FAO hat ihren aktuellen Welternährungsbericht (SOFI) vorgelegt. Demnach ist die Zahl chronisch hungernder Menschen im vergangenen Jahr um zehn Millionen gestiegen. 144 Mio. Kinder unter fünf Jahren – weltweit mehr als 20 Prozent – sind im Wachstum beeinträchtigt. Insgesamt zwei Milliarden Menschen sind von „mittlerer bis schwerer Ernährungsunsicherheit“ betroffen. Parallel zum SOFI hat FIAN zusammen mit dem *Globalen Netzwerk für das Recht auf Nahrung* zum zweiten Mal einen Bericht über die Umsetzung des Rechts auf Nahrung vorgelegt. Ziel ist es, die Zahlen des SOFI mit einem rechtsbasierten Blick zu ergänzen.

Die neuen Zahlen der FAO bestätigen den negativen Trend der vergangenen fünf Jahre. Dabei berücksichtigen sie noch nicht die Folgen der Corona-Pandemie. Die Erreichung des Ziels der Vereinten Nationen, den Hunger bis 2030 zu besiegen, wird mehr und mehr unrealistisch – laut FAO könnte die Zahl bis dahin sogar um weitere 150 Millionen steigen.

Deutlicher als in den Vorjahren benennt die FAO Armut und ungleiche Verteilung als Ursachen der Misere: „Es ist nicht hinnehmbar, dass sich in einer Welt, die genug Nahrung für alle produziert, über drei Milliarden Menschen nicht einmal die billigste gesunde Ernährung leisten können“, so der SOFI-Bericht. Die FAO fordert daher eine Unterstützung für Kleinproduzenten von Nahrungsmitteln sowie für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Zudem konstatiert der Bericht einen massiven Mangel an nährstoffhaltigen Nahrungsmitteln – Gemüse und Obst –, vor allem in Afrika. Diese wurden oftmals durch Exportprodukte verdrängt.

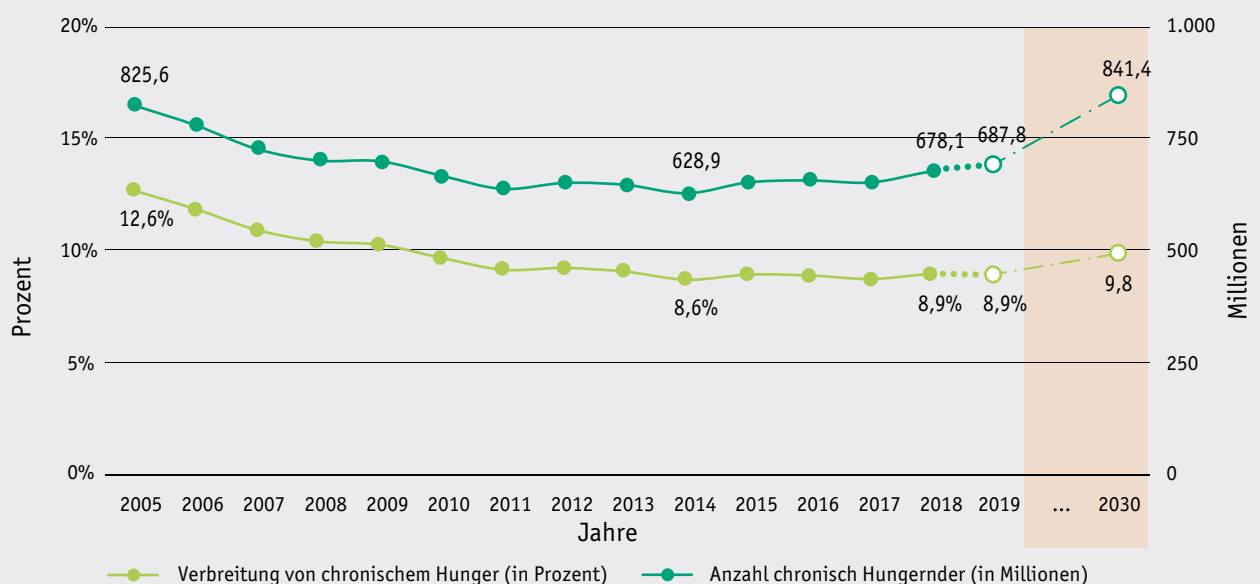
Fokus auf Produktionssteigerung

Die Agrarstrategien vieler Länder konzentrieren sich auf sogenannte „cash crops“ und vernachlässigen den kleinbäuerlichen Anbau nahrhafter Pflanzen. Hierzu tragen die Industrieländer erheblich bei, da sie stark auf den Anbau von Monokulturen wie Mais, Baumwolle oder Soja für den Export setzen. Entwicklungshilfe wird oftmals mit der Bedingung verknüpft, auf dieses Pferd zu setzen. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die Situation in Lateinamerika: die Zahl hungernder Menschen

stieg seit 2015 um 9 auf nun 48 Millionen an. Parallel dazu stiegen Anbau und Export von Agrarprodukten, insbesondere Zuckerrohr und Soja, auf ein Rekordniveau. „Der enge Fokus auf Produktionssteigerungen weniger Agrargüter hat keinen Nutzen für die Hungerbekämpfung – im Gegenteil: die Produktion für lokale Märkte oder die Eigenversorgung wird hierdurch oftmals verdrängt“, so FIAN in einer ersten Stellungnahme.

SOFI: Fortschritte bei Bilanzierung

Neu im FAO-Bericht sind die Abschätzungen der „versteckten Kosten“ dieser Misere. So werden die gesellschaftlichen Schäden von erhöhter Sterblichkeit und vermeidbaren Erkrankungen mit jährlich 1.300 Milliarden US Dollar beziffert. Durch eine prinzipiell mögliche gesunde Ernährung ließen sich diese Kosten laut FAO um 97 Prozent verringern. Noch höhere Schäden, nämlich 1.700 Milliarden Dollar pro Jahr, verursachen die Klimafolgen der gegenwärtigen Nahrungsproduktion, beispielsweise durch den extremen Energiebedarf der Düngemittel-Herstellung oder die Vernichtung von Wäldern durch den Soja- oder Palmöl-Anbau. Gesunde und nachhaltige Ernährungssysteme könnten diese Klimafolgen um 40 bis 70 Prozent reduzieren. Ein großes Manko des Berichts sind jedoch die weiterhin fehlenden Angaben zu Hungertoten: Jedes Jahr sterben Millionen Menschen an Hunger. Es ist kaum zu glauben, dass es zu einem für die Menschheit so zentralen Thema keine belastbaren Zahlen gibt und der SOFI diesen Mangel nicht einmal erwähnt.



Quelle: FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2020. The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets. Rome, FAO.

FAO: bei einem „weiter so“ wird die Zahl der Hungernden bis 2030 um weitere 150 Millionen steigen.

Die Welternährungsorganisation veröffentlicht jährlich eine Schätzung zur weltweiten Hungersituation. Dies geschieht klassisch mit dem Indikator „Verbreitung von Unterernährung“ (PoU). Der Indikator bezieht sich vor allem auf die Unterschreitung einer minimalen Versorgung mit Kalorien. Seit drei Jahren veröffentlicht die FAO Zahlen eines zweiten Indikators. Der so genannte *Food Insecurity Experience Scale* (FIES) beruht im Gegensatz zur kalorienbasierten Kalkulation auf konkreten Haushaltsbefragungen und kann besser unterschiedliche Schweregrade von Hunger messen. Der FIES unterscheidet zwischen leichter, mittlerer und schwerer Ernährungsunsicherheit.

Verschärfung durch COVID

Für 2020 befürchtet die FAO einen dramatischen Anstieg der Hungerzahlen um rund 80 bis 130 Millionen. FIAN kritisiert, dass die Maßnahmen gegen die COVID-Pandemie so ausgerichtet sind, dass die industriellen Ernährungssysteme weiter gestärkt werden. Eine Dokumentation von *FIAN International* zeigt, dass unter anderem in Ecuador, Kolumbien, Simbabwe, Senegal, Mosambik und den USA Märkte von Kleinhändler*innen geschlossen wurden, während Supermärkte geöffnet blieben. Dadurch wurden Ernten vernichtet, Hunderttausenden Kleinproduzent*innen ihr Einkommen genommen und Millionen von Menschen der Zugang zu frischen und gesunden Lebensmitteln verwehrt.

FIAN-Bericht zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung

Der von FIAN veröffentlichte Bericht *The State of the Right to Food and Nutrition 2020* versucht, den SOFI und dessen Fokus auf Zahlen durch einen rechtbasierten Blick zu ergänzen und dabei politische Entwicklungen in den Blick zu nehmen: Welche Fortschritte wurden zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung und zur Stärkung von Ernährungssouveränität gemacht? Welche Negativentwicklungen gab es?

Der Bericht zeigt, dass Autoritarismus und Angriffe auf die Menschenrechte in allen Regionen fortbestehen. So grassieren in Kolumbien, Mexiko, Honduras und Brasilien nach wie vor Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen. In anderen Ländern hingegen wurde das Recht auf Nahrung auf nationaler Ebene gestärkt. Hierzu einige Schlaglichter:

Argentinien: In einem Beschwerdeverfahren sah der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Februar 2020 die Rechte auf Nahrung, Wasser und gesunde Umwelt der indigenen Gemeinschaft Lhaka Honhat verletzt. Zum ersten Mal in den über 40 Jahren seines Bestehens hat der Gerichtshof die Verletzung dieser Rechte somit explizit angesprochen. Die Entscheidung bezieht sich auf einen Fall, bei dem Argentinien die Rechte durch Bewilligung der Abholzung des indigenen Territoriums und weitere Eingriffe systematisch verletzt hat. Der Gerichtshof stellt damit eine

direkte Verbindung zwischen der Verletzung ihres Rechts auf kollektives Territorium und die direkten Auswirkungen auf die Rechte auf Nahrung, Wasser, gesunde Umwelt und kulturelle Identität her.

Paraguay: Der UN-Menschenrechtsausschuss verurteilte den Staat 2019 im Fall Yeruti, seine menschenrechtlichen Pflichten verletzt zu haben. Ein an die Bauerngemeinde Yeruti angrenzender Agrarbetrieb hatte durch massiven Pestizidgebrauch die Felder, Früchte und Wasserquellen der Gemeinde kontaminiert. Viel litten unter gesundheitlichen Problemen wie Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Hautverletzungen. Ein Betroffener starb.

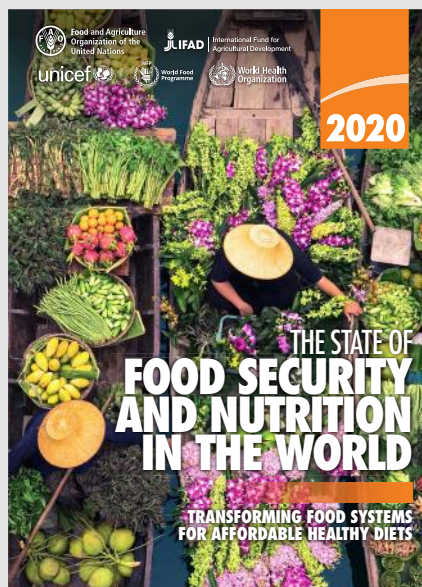
Indien: der Oberste Gerichtshof ordnete im Februar 2019 die Vertreibung aller traditionellen Waldbewohner*innen an. Deren Ansprüche auf den Wald wurden zuvor abgelehnt. Dies entfachte Proteste Zehntausender Menschen. Der öffentliche Druck veranlasste die Zentralregierung dazu, anzuerkennen, dass die meisten Verfahren illegal und das Ergebnis von Machtmissbrauch waren. Daraufhin wurde ein neues Gesetz zur Anerkennung der Rechte der Waldbevölkerung erarbeitet; dieses muss jedoch noch vollständig umgesetzt werden.

„Es ist nicht hinnehmbar, dass sich in einer Welt, die genug Nahrung für alle produziert, über drei Milliarden Menschen nicht einmal die billigste gesunde Ernährung leisten können“, so die FAO.

Die menschenrechtliche Rechenschaftspflicht auf internationaler Ebene wird weiterhin torpediert. Das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) litt 2019 unter dramatischen Haushaltskürzungen. Dies führte zur Absage von sechs regulären Ratssitzungen. Obwohl Menschenrechte neben Frieden und Entwicklung eine der drei Säulen der Vereinten Nationen sind, erhält diese Arbeit aktuell nur 3,3 Prozent des UN-Budgets. Die internationale Zivilgesellschaft hat die Unterzeichnung eines strategischen Partnerschaftsabkommens

zwischen der UNO und dem Weltwirtschaftsforum, einem von Großkonzernen dominierten Forum, scharf kritisiert. Auch diese Vereinnahmung ist eine Folge der Haushaltskürzungen und der geradezu verzweifelten Suche der UN nach Finanzierung ihrer Arbeit.

Der Bericht zeigt deutlich: Gemeinden, soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die täglich vor Ort arbeiten, sind die wahren Expert*innen, deren Stimmen bei der Überwachung des Rechts auf Nahrung gehört werden müssen. Auf diese Weise kann man über die im SOFI vorgelegten Zahlen hinausblicken und Einblicke in die Kämpfe vor Ort erhalten. Eine Perspektive, die in Diskussionen über Ernährungsunsicherheit viel zu oft außen vor bleibt.



Blockchain und Digitalisierung im Landsektor

von Mathias Pfeifer

Seit einigen Jahren sind Blockchains in aller Munde. Auch für Anwendungen in der Landverwaltung gibt es reges Interesse. Katasterdaten und Landverkäufe könnten digital gespeichert und durchgeführt werden. Die Technologie verspricht dabei ein Höchstmaß an Transparenz und Sicherheit. Sie soll helfen, gerade in Ländern des globalen Südens Korruption und Betrug im Landsektor ein Ende zu bereiten. Was verbirgt sich hinter dem Hype?

Als Honduras 2015 verkündete, als erstes Land Blockchains für die Landverwaltung nutzbar zu machen, trat dies eine regelrechte Welle los. Viele feierten die Technologie als Heilsbringer, mit dem sich nahezu alle Probleme des Landsektors lösen lassen. Seitdem wurden in über einem Dutzend Ländern des globalen Südens Pilotprojekte initiiert. In Georgien zum Beispiel werden Blockchains schon heute zur Speicherung von Grundbesitzdaten angewendet. Geplant ist dort zudem, Transaktionen von Grundstücken mithilfe von *smart contracts* zu ermöglichen (siehe Kasten).

Noch ist allerdings ungewiss, wann – und ob überhaupt – sich Blockchains bei der Landverwaltung durchsetzen werden. Zum einen steckt die Technologie noch in den Kinderschuhen. Zum anderen sind die Voraussetzungen für eine breite Einführung in den meisten Ländern des Südens nicht gegeben. So setzt die Etablierung eines Blockchain-basierten Landregisters eine „saubere“ und konsistente Datengrundlage voraus. Das heißt beispielsweise, dass Besitzansprüche auf Grundstücke umfassend und fehlerfrei geklärt sein müssen. Auch müssten Landtitel bereits in digitalisierter Form vorliegen. Doch von dieser Ausgangslage ist man in den allermeisten Ländern weit entfernt.

Marktbasierte Ausrichtung

Aus menschenrechtlicher Perspektive ist zudem problematisch, dass die Anwendung der Technologie bisher ausschließlich auf marktbasierter Ansätze von Landmanagement zugeschnitten ist: Erstens liegt der Fokus primär auf Registrierung von individuellen Landtiteln und Privatbesitz; die Anerkennung und Durchsetzung traditioneller, kollektiver Besitz- und Nutzungsrechte wird hingegen ignoriert. Zweitens werden Blockchain-basierte Landverwaltungssysteme derzeit so konzipiert, dass sie kapitalkräftige Investoren anlocken sollen, indem diesen der Zugriff auf Katasterdaten und Land erleichtert wird. Dadurch treiben digitale Landtitel die Kommerzialisierung von Land sowie die Ent-

wick-

lung von Landmärkten voran. Bestehende Ungleichheiten könnten gefestigt oder gar verstärkt werden.

Die Folgen einer solchen Marktausrichtung – Landkonzentration, Marginalisierung von Kleinbäuer*innen, Zunahme von ländlicher Armut – lassen sich vielerorts beobachten. Vor allem die Nutzung von *smart contracts* zur schnellen und teilweise automatisierten Abwicklung von Landtransaktionen könnte zur Etablierung eines globalen digitalen Landmarkts beitragen und Landgrabbing weiter befördern.

Im Sinne einer fairen Digitalisierung muss der Einsatz der Blockchain-Technologie daher politisch gestaltet werden. Er sollte eine gerechtere Landverteilung, die Achtung der Menschenrechte sowie den Schutz legitimer Besitz- und Nutzungsrechte – insbesondere von Frauen und marginalisierten Gruppen – unterstützen. Einen wichtigen Orientierungsrahmen hierfür bieten die UN-Landleitlinien von 2012, deren Entstehung auch von der deutschen Regierung unterstützt wurde. Sie sind ein international akzeptierter Standard für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen. Zudem gibt es erste Überlegungen, wie lokale Gemeinden Blockchains für die Dokumentation und den Schutz kollektiver und informeller Landrechte nutzen könnten. Bei der Entwicklung solcher Ansätze muss stets auch die Frage nach dem Zugang zu Technologie, aber auch zum Internet im Allgemeinen gestellt werden. Auch die Angemessenheit sowie der Datenschutz sollten bedacht werden. Vor allem aber braucht es einen angemessenen rechtlichen Rahmen, der vor Missbrauch schützt und sicherstellt, dass die Digitalisierung armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugutekommt.

Blockchain ist eine Technologie, die Daten dezentral über ein Netzwerk von Computern verteilt und speichert. Informationen werden in Blöcken gespeichert, die jeweils unveränderlich und mit einer verschlüsselten Signatur versehen sind. Jeder Block wird an die bereits existierenden Datensätze angefügt. Sämtliche Daten können von allen, die Zugang zum Netzwerk haben, überwacht werden. Dies macht Manipulationen durch einzelne unmöglich. Eine Anwendung sind sogenannte *smart contracts* (intelligente Verträge). Diese ermöglichen eine automatische Ausführung bestimmter Maßnahmen, sobald vorher festgelegte Bedingungen erfüllt sind („Wenn-Dann-Prinzip“). Damit lassen sich Verkaufsprozesse wesentlich vereinfachen.

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Frankfurt, A-Icha Brahim, aichabrahim@ymail.com

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Kontakt Koblenz: Rita Rudolph, 0261-86320

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Ruhrgebiet, Lieselotte Heinz, lieselotteheinz@freenet.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

AK Asien, Britta Schweighöfer, britta.schweighoefer@gmx.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Wolfgang Obergassel, wolfgang.obergassel@mail.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klingler, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Verwaltungsrichter, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal (Elternzeit), Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Ernährungssicherndes Einkommen, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Agrarhandel, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Martin Speer, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.speer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 5. Oktober** **SDG-Konferenz, Human Rights Film Festival**, Berlin
- 13. Oktober** **Webseminar: Recht auf Wasser in Guatemala**
- 26. Oktober** **Webseminar: Menschenrecht auf Wasser im Südpazifik**
- 31. Oktober** **Land- und Ressourcengrabbung in Südamerika; Adveniat-Workshop**, Bensberg
- 15. November** **Mikrokredite: Chance oder Schuldenfalle?** Asientag, Alte Feuerwache, Köln
- 21. November** **Workshop: Entwicklung von Bildungsmaterialien „Recht auf Wasser“**, Köln
- 25. November** **Webseminar: Der Zugang zu Wasser in Palästina**
- 11.-13. Dezember** **FIAN-Multiplikator*innen-Seminar „Menschenrecht auf Wasser“**, JH Kassel
- 5.-7. Februar 2021** **FIAN-Multiplikator*innen-Seminar zum Planspiel**, JH Bonn
- 16.-18. April 2021** **FIAN Mitgliederversammlung**
JH Göttingen

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 3/2020 • Erscheinungsdatum: September 2020

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift, Titelbild: CTA ACP-EU/Flickr (CC BY-SA 2.0), <https://flic.kr/p/2hgiG1D>

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2020.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS